



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0031/2026

Vorlage: ST/0027/2026		Datum: 13.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 / VP	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER Fraktion: Traditions-Fähre „Schängel“ wieder in Betrieb nehmen			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Einstellung des täglichen Fährverkehrs zum Saisonende 2025 wird aus Sicht von Tourismus und Naherholung bedauert, auch den Stadtteil Ehrenbreitstein betreffend.

Mit der Seilbahn ist eine attraktive Anbindung der Festung Ehrenbreitstein vorhanden. Im Alltagsverkehr zwischen den Stadtteilen Altstadt und Ehrenbreitstein stehen mit den in kurzen Takten verkehrenden Busanbindungen alternative Fahrtmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Fähre wird privatwirtschaftlich geführt. Daher obliegt es grundsätzlich dem Betreiber zu entscheiden, ob und wie ein auskömmlicher Betrieb möglich ist. Fachkräftemangel und bevorstehende hohe Investitionskosten aufgrund des hohen Fahrzeugalters sind weitere Hemmnisse.

Eine Subventionierung durch die Stadt Koblenz wäre eine freiwillige Leistung, die in Zeiten einer engen kommunalen Haushaltssituation grundsätzlich nicht getätigt werden kann.

Ungeachtet dessen würdigt die Stadt diese ortsprägende Rheinquerung, u.a. im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Koblenz 2030 (Beschluss vom August 2018), im Teilraum-Mobilitätskonzept rechte Rheinseite Nord (Entwurf vom Januar 2022, UV/0255/2022/1) und im Gesamtheitlichen Konzept zur Organisation des Personen- und Kabinenschiffstourismus in Koblenz (Entwurf vom Februar 2024, UV/0075/2024). Schließlich enthält auch der am 05.02.2026 beschlossene Nahverkehrsplan 2025 für die Stadt Koblenz folgenden Prüfauftrag:

„Zur Zukunftssicherung der Fährverbindung zwischen Altstadt und Ehrenbreitstein sowie der zugehörigen Infrastruktur (Anleger) sind Möglichkeiten der Finanzierung für den Betrieb (auch als gemeinwirtschaftliche Leistung), dem Erhalt der (Teil-)Integration in den ÖPNV (VRM-Tarif und -Auskunftssysteme), der Fahrzeugneubeschaffung unter Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sowie der Unterstützung bei der Personal- und Nachwuchskräftegewinnung zu prüfen.“

Denkbar wäre z.B. die Integration der Rheinquerung in vertaktete Tagesausflugsschifflinien, die im BUGA-Jahr 2029 angeboten und möglichst in den Folgejahren weiterbetrieben werden sollen (mit Sondertarif für die Fahrt zwischen Ehrenbreitstein und der Altstadt).

Bislang hatten die Stadt Koblenz und das Land Rheinland-Pfalz jeweils zur Hälfte den Mindererlös für die ÖPNV-Integration der Fährverbindung ausgeglichen. Diesen Beitrag zur Anerkennung des VRM-Verbundtarifs würde die Stadt bei Wiederherstellung einer Rheinquerung gemäß Nahverkehrsplan fortführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Fortführung mit den bisherigen Betriebszeiten sowohl im Jahres- wie auch Tagesverlauf wäre mit einem Betriebskostenzuschuss von bis zu 300.000 € pro Jahr zu rechnen, ggf. auch mit einer Mitfinanzierung bei der Fahrzeuginvestition. Bei der vorhandenen Fähre stehen bald umfangreiche Erneuerungs-/Reparaturkosten an, so dass die Neubeschaffung einer modernen, teilautonomen und barrierefreien Elektrofähre samt Landstromversorgung vorzuziehen (und ggf. teilweise förderfähig) wäre.

Anlage:

VEP-Verträglichkeitsprüfung

Beschlussempfehlung:

Wie dargelegt, enthält der Nahverkehrsplan 2025 bereits einen entsprechenden Prüfauftrag. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.